

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.10.2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Geplanter Umzug des Landeskriminalamts (LKA) innerhalb von Stuttgart
- Drucksache 17/5488
Ihr Schreiben vom 28. September 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie folgt:

- 1. Wie weit sind die Planungen für den angekündigten Umzug des LKA innerhalb Stuttgarts (unter Nennung eines konkreten Zeitplans) gediehen?*

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt (LKA) soll auf dem landeseigenen Grundstück Pragstraße 136 in Stuttgart Bad Cannstatt neu untergebracht werden. Die Neuunterbringung auf dem Gelände ist in zwei Schritten vorgesehen. In einem ersten Schritt soll das Kriminaltechnische Institut (KTI) neu errichtet werden. Nach der aktuell vorgesehenen Zeitschiene soll die Planung für den Neubau des KTI in der ersten Jahreshälfte 2024 haushaltsreif vorliegen, so dass die Maßnahme zur Aufnahme in den Staatshaushaltplan 2025/2026 angemeldet werden kann.

Bereits jetzt laufen die Planungen für den Abriss der aktuell noch im Baufeld des Neubaus KTI befindlichen Gebäude in der Pragstraße. Hierfür ist zunächst eine Verlagerung der in den Bestandsgebäuden untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Stuttgart sowie des Regionalen Technikstandortes des Polizeipräsidiums Technik, Logistik und Service erforderlich.

In einem möglichen zweiten Schritt ist dann die Verlagerung der im Taubenheimareal nach Auszug des KTI verbliebenen Teile des LKA auf das Grundstück Pragstraße 136 in Abhängigkeit zu den finanziellen Möglichkeiten künftiger Haushalte vorgesehen.

2. *Welcher Platzbedarf wird für einen neuen LKA Standort benötigt und wie viel davon entfällt auf die Neuerrichtung des Kriminaltechnischen Instituts (KTI)?*

Zu 2.:

Für den Neubau des KTI liegen der Planung rund 17.000 Quadratmeter Nutzungsfläche zu Grunde. Um diese Nutzungsfläche baulich zu realisieren, wird knapp die Hälfte des rund 26.000 Quadratmeter großen Landesgrundstücks Pragstraße 136 benötigt. Für die vollständige Neuunterbringung des LKA ist Stand heute das gesamte Areal erforderlich. Hierbei werden im Weiteren auch die Vorgaben des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften 2030 berücksichtigt.

3. *Wann ist frühestens mit einer vollständigen Aufgabe des Dienstbetriebs im derzeitigen LKA-Gebäude Taubenheimstraße 85 zu rechnen?*

4. Welche Anschlussverwendung ist für das zukünftige ehemalige LKA-Gebäude in der Taubenheimstraße 85 vorgesehen?
5. Kommt für sie ein Verkauf des Grundstücks in Betracht, um es einer wohnungswirtschaftlichen Nutzung durch öffentliche oder private Bauträger zuzuführen?

Zu 3. bis 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3., 4. und 5. gemeinsam beantwortet.

Bedingt durch die für das Großprojekt erforderlichen längerfristigen Planungs- und Realisierungszeitläufe sind zum Zeitpunkt der vollständigen Aufgabe des Dienstbetriebs des LKA am Standort Taubenheimstraße 85 und zu einer künftigen Anschlussverwendung des Areals zum heutigen Stand, seitens des Finanzministeriums, noch keine Aussagen möglich. Letzteres schließt sowohl eine wohnwirtschaftliche Nutzung als auch eine Nachnutzung durch andere Landeseinrichtungen ein.

6. Lässt der Bebauungsplan eine Wohnbebauung zu?

Zu 6.:

Das Grundstück an der Taubenheimstraße ist bauplanungsrechtlich durch die Stadt Stuttgart als Sondergebiet ausgewiesen. Für eine Wohnbebauung wäre eine Anpassung des Bebauungsplans erforderlich.

7. Steht sie in Kontakt mit der Stadt Stuttgart bezüglich einer Nachnutzung des LKA-Areals?

Zu 7.:

Der für die Landesliegenschaften und die Unterbringung der Landesbehörden zuständige Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg steht mit Blick auf die für das Großprojekt erforderlichen längerfristigen Planungs- und Realisierungszeitläufe

aktuell noch nicht in Kontakt mit der Landeshauptstadt Stuttgart bezüglich einer Nachnutzung des LKA-Areals.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 3. bis 5. verwiesen.

- 8. Welche baulichen, sicherheitstechnischen und stromtechnischen Maßnahmen ergreift sie noch für die Aufrechterhaltung der bisherigen Gebäudeinfrastruktur am Standort Taubenheimstraße 85 (bitte unter Darstellung des hierfür vorgesehenen Zeitplans)?**

Zu 8.:

Am derzeitigen LKA-Standort in der Taubenheimstraße werden vom zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs kontinuierlich bauliche und technische Maßnahmen geplant und umgesetzt.

- 9. Welche Pläne gibt es für das Landesamt für Verfassungsschutz in der Taubenheimstraße 85a hinsichtlich eines Umzugs bzw. für eine andere Nutzung der jetzigen Immobilie?**

Zu 9.:

Derzeit gibt es keine Planungen für einen Umzug des Landesamtes für Verfassungsschutz. Es besteht jedoch Konsens, dass auch hier Maßnahmen erforderlich sind, die zu einer Verbesserung der Unterbringung führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen